



Geldempfangsvollmacht

Zahlungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten.

Rechtsanwälten
Gernot Adam und Birgit Nübel-Adam
Langenbochumer Str. 5
45701 Herten
Tel: 02366/ 41101
Fax: 02366/ 42223

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder andren Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich der/des gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte o. g. Anwaltskanzlei auszuführen.

Herten, den _____

(Unterschrift)



Vollmacht

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten.

Rechtsanwälten
Gernot Adam und Birgit Nübel-Adam
Langenbochumer Str. 5
45701 Herten
Tel: 02366/ 41101
Fax: 02366/ 42223

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgendes:

3. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schuldern, Schädigern, Fahrzeughaltern und deren Versicherungen,
4. Akteneinsichtnahme z. B. in Gerichts-, Strafakten, Krankenhaus- und Behördenunterlagen,
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, z.B. Aufrechnung, Kündigung, Widerruf und Anfechtungserklärung, etc.,
6. Prozessführung, z.B. nach §§ 81 ff. ZPO,
7. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie Stellung von Anträgen auf Auskünften nach dem Versorgungsausgleichsgesetz und im Rahmen des Scheidungsverfahrens,
8. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
9. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen,
10. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich dem Betragsverfahren,
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
12. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten,
13. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis,
14. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln, z.B. Berufung, Beschwerde, etc., sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG,
15. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
16. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung; Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
17. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Empfangnahme von Gegenständen und Geldern für die eigene Partei,
18. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, z.B. Untervollmacht.

Herten, den _____
